

II-6944 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/199-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 28. Juli 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3063 IAB
1992-07-29
zu 3123 JJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. John Gudenus und Genossen vom 5. Juni 1992, Nr. 3123/J, betreffend die Nichteinhaltung des § 82 Abs. 1 BHG durch die Bundestheater, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Es ist zutreffend, daß Bundesbetriebe gemäß § 82 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) eine Betriebsabrechnung zu führen haben. Mit der Vollziehung der genannten Bestimmung ist gemäß § 102 Z 4 leg.cit. jener Bundesminister betraut, in dessen Wirkungsbereich die Angelegenheiten des betreffenden Bundesbetriebes fallen.

Die zur Erstellung der Betriebsabrechnung erforderlichen näheren Richtlinien wurden vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof in der Bundeshaushaltsverordnung 1989, BGBl.Nr. 570, erlassen. Zu dieser Zeit bestanden schon die Voraussetzungen für eine Durchführung der Betriebsabrechnung im Rahmen des automatisierten Rechnungswesens des Bundes.

Zu 1. bis 3.:

Aufgrund der eingangs dargelegten Kompetenzlage fällt die Beantwortung der gestellten Fragen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst. Ich ersuche daher um Verständnis, daß es mir nicht möglich ist, im einzelnen dazu Stellung zu nehmen.

Beilage



BEILAGE**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Gudenus
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Nichteinhaltung des § 82 Abs. 1 BHG durch die Bundestheater

Der § 82 Abs. 1 BHG verpflichtet Bundesbetriebe zur Führung von Betriebsabrechnungen, welche insbesondere die Feststellung der Kostenstruktur als Planungshilfe für die Leistungserstellung, der Ermittlung der Selbstkosten oder der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit dienen. Laut der Information der zuständigen Stellen liegen von den Bundestheatern keine derartigen Betriebsabrechnungen vor.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Mit welcher Begründung wird diese offensichtliche Unrechtmäßigkeit im Verhalten der Bundestheater durch den Finanzminister gebilligt?
- 2) Ist für die Zukunft die Einforderung derartiger Betriebsabrechnungen der Bundestheater geplant?
- 3) Welche Sanktionen werden Sie im Falle einer weiteren Nichtabgabe von Betriebsabrechnungen durch die Bundestheater setzen?